

Auszug aus der Ausbildungsordnung 2020 (AO 2020)

5. Inhalte und Umfang

5. 1. SELBSTERFAHRUNG/ LEHRTHERAPIE

(1) Mindestanforderung: 300 Std. (18 ECTS); die gesamte Selbsterfahrung muss sich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erstrecken.

(2) Folgende Pflichtteile sind zu absolvieren:

Lehrtherapie: mind. 80 Stunden (8 ECTS), in einem Zeitraum von mind. zwei Jahren, in der Regel mit einer Frequenz von einmal pro Woche oder öfters. Die tatsächliche Stundenzahl bis zum Abschluss wird im Zuge der Lehrtherapie zwischen Lehrtherapeuten/in und Ausbildungsteilnehmer/in festgelegt.

Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 100 Std.: Sie umfasst die zweimalige Teilnahme an einer spezifischen Encountergruppe „The Person-centered Experience (PCE)“ (Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen; selbstorganisierte Gruppen) mit einer Mindestdauer von 6 Tagen (je 50 Std.).

(3) An Wahlpflichtveranstaltungen (4 ECTS) können zur Erreichung der mind. 300 Std. Selbsterfahrung insg. z. B. absolviert werden:

1. Selbsterfahrung im Zweiersetting
2. Laufende Selbsterfahrungsgruppe
3. Selbsterfahrungsgruppen in Blockform bzw. weitere Encountergruppe(n)

5. 2. THEORIE

(1) Mindestanforderung: 325 Std.

(2) Pflichtveranstaltungen 160 Std. (22 ECTS)

1. Basics: Schriften Rogers, Menschenbild, Ethik (40 Std.) (6 ECTS)
 - Theorieseminar 1a: Einführung in die Grundlagen personenzentrierter Theorie (15 Std.)
 - Theorieseminar 1b: Ausgewählte Schriften von C. R. Rogers zu Beziehung und Prozess (15 Std.)
 - Theorieseminar 1c: Ethische Aspekte im Personenzentrierten Ansatz (10 Std.)
2. Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie (inkl. Einführung KJPT) (30 Std.), (4 ECTS)
 - Theorieseminar 2a: Persönlichkeitstheorie und –entwicklung (20 Std.)
 - Theorieseminar 2b: Einführung in die Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (10 Std.)
3. Grundhaltungen und therapeutische Beziehung (30 Std.) (4 ECTS)
 - Theorieseminar 3a: Therapeutische Beziehung, prozessuale Diagnostik und Technik (20 Std.)

- Theorieteil 3b: Methoden und Techniken (als Teil der Praxiswerkstatt 2) (10 Std.)
- 4. Psychopathologie und Diagnostik (30 Std.) (4 ECTS)
- Theorieseminar 4a: Störungslehre (15 Std.)
- Theorieseminar 4b: Diagnostik und Indikation (15 Std.)
- 5. Psychotherapieforschung, neuere personzentrierte Literatur und Strömungen (30 Std.) (4 ECTS)
- Theorieseminar 5a: Weiterentwicklungen in der Personzentrierten Psychotherapie, inkl. Psychotherapieforschung (20 Std.)
- Theorieteil 5b: Spezifische Methoden und Techniken (als Teil der Praxiswerkstatt 2) (10 Std.)

Schriftliche Arbeit: Diese ist als eigenständige Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus theoretischer Perspektive zu verfassen. Die schriftliche Arbeit sollte die auf das gewählte Thema bezogene Auseinandersetzung der AusbildungsteilnehmerInnen mit der personzentrierten Theorie in Umfang und Tiefe widerspiegeln. Hierfür ist die persönliche Betreuung durch eine dafür qualifizierte Lehrperson vorgesehen.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen mind. 165 Std. (22 ECTS)

Mindestens ein Drittel der Lehrveranstaltungen muss bei Lehrpersonen des eigenen Fachspezifikums absolviert werden. Jedes besuchte Seminar kann, ebenso wie inhaltsidene Seminare, nur einmal angerechnet werden.

1. Vertiefung und Weiterentwicklungen des Personzentrierten Ansatzes (15 Std.) (2 ECTS)
2. Der Personzentrierte Ansatz und die humanistische Identität (15 Std.) (2 ECTS)
3. Der Personzentrierte Ansatz in Auseinandersetzung mit anderen Grundorientierungen (15 Std.) (2 ECTS)
4. Setting und Methoden (15 Std.) (2 ECTS)
5. Zielgruppen (15 Std.) (2 ECTS)
6. Störungsbilder aus der Sicht der Personzentrierten Psychotherapie (15 Std.) (2 ECTS)
7. Ergänzende Schwerpunktbildungen zu den inhaltlichen Punkten 1 – 6 (75 Std.) (10 ECTS)

5. 3. SUPERVISION

(1) Mindestanforderung 220 Std. (25 ECTS)

(2) Pflichtveranstaltungen

Gruppensupervision im Ausmaß von 130 Stunden:

Diese umfasst die Teilnahme an drei jeweils einjährig laufenden Praxisgruppen (Praxiswerkstatt 1 und 3 mit je 50 Std. sowie Praxiswerkstatt 2 mit 30 Std. für Supervision).

Lehrsupervision im Zweiersetting (mind. 50 Stunden):

Im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung sind nach Erlangen des Status „Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision“ mind. 600 Praxisstunden (siehe 5. 6.) supervidieren zu lassen, davon mindestens drei über einen längeren Zeitraum laufende

psychotherapeutische Prozesse im Zweiersetting nach Möglichkeit bis zu deren Abschluss. Regelmäßige Lehrsupervision ist bis zum Ausbildungsabschluss verpflichtend.

- (3) Wahlpflichtveranstaltungen zur Erreichung der mind. 220 Stunden Supervision insg.
1. ergänzende Supervision im Zweiersetting
 2. Gruppensupervision in kontinuierlicher oder in Blockform, jeweils auch in Kleingruppen

5. 4. PRAKTIKUM

Das Praktikum hat insgesamt mindestens 550 Stunden (28 ECTS) zu umfassen, davon mind. 150 Stunden in einer facheinschlägigen (klinischen) Einrichtung. Der/die Ausbildungsteilnehmer/in ist für die Organisation des Praktikumsplatzes selbst verantwortlich.

5. 5. PRAKTIKUMSSUPERVISION

Die Mindestanforderung für die Supervision des zumindest 550 Stunden umfassenden Praktikums beträgt 30 Stunden (2 ECTS).

5. 6. PRAXIS

(1) Die Mindestanforderung für Praxis beträgt 600 Stunden (40 ECTS) therapeutische Arbeit mit Klienten/innen/Patienten/innen, davon mind. 400 Stunden Psychotherapien im Zweiersetting Klient/in – Psychotherapeut/in.

(2) Die psychotherapeutische Praxis ist in Veranstaltungen zur Supervision (siehe 5. 3.) zu thematisieren und muss entsprechend dokumentiert werden.